Bietereignung

Die eingesetzten Mitarbeiter müssen vom *Bieter* kontinuierlich in Schulungen und Seminaren weitergebildet werden. Die Schulungen und Seminare müssen sich dabei mit folgenden Themen befassen:

1. Im *Produktbereich*: Schulungen, Seminare, sowie Erfahrungen zur Wartung, Instandhaltung und Errichtung von **Laborabzügen, Sicherheitsschränken, Filterwechsel** und **Notduschen**

2. Im *Arbeitsbereich*: Schulung, Seminare, sowie Erfahrungen im *Umgang* mit:

- Leitern und Tritten
- Fahrgerüsten
- Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz und Rettung
- Persönliche Schutzbekleidung.
- **Schadstoffen nach TRGS 519.**

Es werden umfangreiche *Fachkenntnisse* im Bereich der Laborabzüge, Filteranlagen, Sanitär- und Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Metallbau und die notwendigen zertifizierten Kenntnisse einer entsprechenden Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten *vorausgesetzt*.

Der verantwortliche Mitarbeiter des Bieters muss vor Ort über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, um Absprachen mit dem Bauherrn treffen und Eintragungen in die Dokumentation, die Betriebstagebücher sowie die Arbeitskarten vornehmen zu können.

Die Mitarbeiter vom *Bieter* müssen über langjährige Erfahrung im Umgang mit der beschriebenen Leistung:

- Wartung von Laborabzügen, Sicherheitsschränken, Filterwechsel und **Notduschen –**

verfügen und diese, je nach *Anforderungen,* Instandhalten, Instandsetzen, Prüfen (*Befähigungsnachweise*) können. Dabei muss das eingesetzte Personal eine der nachfolgenden Berufsausbildungen erfolgreich abgeschlossenen haben:

- Meister im Metallbautechnik-Handwerk
- Meister im Lüftungstechnik-Handwerk
- Meister im Elektrotechnik-Handwerk
- Elektrotechniker
- Installateur Metallbautechnik-Handwerk
- Installateur Elektrotechnik-Handwerk
- Installateur im Lüftungstechnik-Handwerk

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, entsprechende **Nachweise zu Vertragsbeginn** sowie **während der gesamten Vertragslaufzeit** von dem *Bieter* **einzufordern.**

Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Arbeitsschutzdokumentation (Gefährdungsbeurteilung) muss vom Bieter und von jedem seinem Subunternehmen **nachgewiesen werden.**